

**Rundschreiben an  
alle Mandanten**

Poststrasse 28a  
16227 Eberswalde

Telefon: (0 33 34) 36 02 26  
Telefax: (0 33 34) 36 02 27  
Funktel.: (01 73) 2 01 11 24  
E-Mail: StB.Bohtz@t-online.de

**Bezugnehmend auf die aktuellen Änderungen im Umsatzsteuergesetz § 14 Abs. 1**  
( Gültigkeit ab 01. Januar 2004 )

Anforderungen an Rechnungen zur  
Sicherstellung des Vorsteuerabzugs  
Für alle Unternehmer :

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift  
des leistenden Unternehmers und des  
Leistungsempfängers
- Vom FA erteilte Steuernummer des leistenden  
Unternehmers und wenn vorhanden die  
USt-IdNr.
- Ausstellungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und handelsübliche Bezeichnung  
des gelieferten Gegenstandes oder die Art  
und der Umfang der jeweiligen Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung, wenn  
dieser feststeht und nicht mit dem Ausstellungs-  
datum der Rechnung identisch ist
- Aufschlüsselung nach Steuersätzen  
oder wenn vorhanden Steuerbefreiungen
- Angeben des Steuersatzes bzw. bei vorliegender  
Steuerbefreiung darauf hinweisen

Aufbewahrungspflichten :

- Unternehmer 10 Jahre
  - Privatpersonen bei Bauleistungen 2 Jahre
-

Rechnungserteilung bei Bauleistungen :  
( ab 01.04.2004 )

- bei Ausführung von Bauleistungen für einen anderen Bauunternehmer geht die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger über, d.h. der Leistungsempfänger führt die Umsatzsteuer ab ( Generalunternehmer ) und der leistende Bauunternehmer ( Subunternehmer ) stellt eine Nettrechnung mit dem Vermerk :

**Gem. § 13 b UStG ist für diesen Umsatz die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger übergegangen.**

Diese Regelung gilt auch, wenn ein Bauunternehmer für den Privatbereich Bauleistungen bezieht

- Bei Bauleistungen an Privatpersonen ist auf der Rechnung zu vermerken, dass die Rechnung zwei Jahre aufbewahrt werden muss.

Rechnungsausstellungspflicht :  
Ab 01.08.2004

- bei Bauleistungen ist die Rechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ausführung der Leistung zu erteilen

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Bohtz  
Steuerberaterin